

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Stellungnahme zum Familienbericht 2025

Der Senat von Berlin
BJF - V B/V B 1/V B 12
90227 (9227) - 5537/6075/6171

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über Stellungnahme zum Familienbericht 2025

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Der Senat nimmt Stellung zu den zentralen Handlungsempfehlungen und Forderungen des Berliner Beirats für Familienfragen, wie sie im Berliner Familienbericht 2025 von ihm formuliert worden sind. In Zusammenhang damit werden zudem Aussagen und Erkenntnisse zu familienrelevanten Fragestellungen eingeordnet und bewertet.

Der Bericht gliedert sich in fünf Schwerpunktthemen, die den Wohnraum, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Familienförderung, die Chancengleichheit und Teilhabe sowie die effizientere Verwaltung beleuchten.

Um die Lebensrealitäten Berliner Familien im Familienbericht 2025 abzubilden, führte der Berliner Beirat für Familienfragen zwischen 2022 und 2024 Beteiligungsformate für Familien - wie Familienforen oder repräsentative Onlineumfragen - durch. Sie richteten sich an unterschiedliche Familienformen und Familienmitglieder wie alleinerziehende Eltern, zugewanderte Familien, muslimische Mütter, Eltern von chronisch kranken Kindern, armutsbetroffene Jugendliche und berufstätige Eltern, Pflegeeltern, Regenbogenfamilien, Expat-Eltern oder Väter in Elternzeit.

Dem Familienbericht gelingt eine umfassende Beleuchtung der Lage von Familien in ihrer gesamten Vielfalt. Er liefert ein eindrückliches Bild, wie Familienleben in der Metropole bereits gelingt und vor welchen Herausforderungen Familien in Berlin stehen. Zugleich präsentiert der Bericht anschaulich die Vielfalt der Unterstützungsangebote, auf die Berliner Familien zurückgreifen können und die bereits angestoßenen Entwicklungen zur Schaffung von passgenauen Rahmenbedingungen für Familien.

1. Wohnraum für Familien schaffen

Der Familienbericht zeigt, dass Familien in Berlin in Bezug auf den Wohnraum vor erheblichen Herausforderungen stehen. Viele Wohnungen sind zu klein oder nicht familiengerecht geschnitten. Bezahlbarer Wohnraum fehlt. Das schränkt die Mobilität von Familien ein und erschwert sowohl Wohnraumvergrößerung bei beispielsweise Familiengründungen als auch Wohnraumveränderungen, die zum Beispiel durch Trennungen erforderlich werden. Ein zentrales und strukturelles Problem ist zudem der sogenannte Lock-in-Effekt, bei dem Mieter nach Trennung oder Auszug der Kinder in ihren alten, zu großen Wohnungen verbleiben, weil sie aus wirtschaftlichen Gründen ihre Wohnfläche nicht reduzieren können. Dadurch bleibt Wohnraum blockiert, während Familien in zu kleinen Wohnungen oder solchen mit zu wenigen Räumen leben.

Vor diesem Hintergrund fordert der Bericht insbesondere:

- Es soll bezahlbarer, familiengerechter und barrierearmer Wohnraum geschaffen werden.
- Eine soziale Wohnungspolitik mit deutlicher Ausweitung des Wohnungsbaus, insbesondere des sozialen Wohnungsbaus sowie wirkungsvolle Rahmenbedingungen für eine gemeinwohlorientierte und gemeinnützige Wohnungswirtschaft.
- Zur Verbesserung des Wohnungsmarktes sollen geeignete Maßnahmen, etwa durch Konzepte zur Umwandlung von leerstehenden Gewerbeimmobilien in Wohnraum sowie durch Unterstützung des Wohnungstausches auf dem Mietwohnungsmarkt ergriffen werden.
- Es wird als notwendig angesehen, die Angebotslage für wohnungs- und obdachlose Menschen, insbesondere für wohnungslose Familien mit minderjährigen Kindern bedarfsgerecht anzupassen.

Der Senat ist sich der besonderen Herausforderungen der Wohnsituation für Familien bewusst. Es ist ihm ein zentrales Anliegen, Berliner Familien ein Wohnumfeld zu schaffen, das familiengerecht und bezahlbar gestaltet ist.

- Zentrales Instrument hierfür ist die 2014 im Land Berlin wieder eingeführte Wohnungsneubauförderung (WFB), die sicherstellen soll, dass mit steigenden Neubauzahlen auch ausreichend Mietwohnungen für Personen mit geringem Einkommen entstehen. Deren Programmvolume wurde angesichts der wachsenden Bevölkerung und des großen Bedarfs an bezahlbaren Mietwohnungen seitdem schrittweise erhöht. Das Ziel, in den Programmjahren 2023 und in den Folgejahren jährlich bis zu 5.000 Neubauwohnungen zu fördern, wurde 2024 mit 5.188 Bewilligungen erreicht. Mit jeweils 1,5 Milliarden Euro in den Jahren 2024 und 2025 ist der soziale Wohnungsbau einer der größten Einzelposten im Landeshaushalt Berlin. Die WFB umfasst zudem Fördermodelle für Aufstockungen, Dachausbauten und Nutzungsänderungen. Erstmals werden auch Wohnungen gefördert, die von Haushalten mit mittlerem Einkommen bezogen werden können.
- Auf Ebene der landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) wird bestehenden Mieterinnen und Mietern ein Wohnungstausch ermöglicht. Die hierfür errichtete Plattform soll im Rahmen der Kooperationsvereinbarung 2024 weitergeführt werden und den Wohnungswechsel erleichtern.
- Der Senat bewertet die Umwandlung leerstehender Gewerbeimmobilien zur Entlastung des Wohnungsmarktes als nur begrenzt geeignet. Diese Gebäude entsprechen häufig nicht den bauordnungsrechtlichen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse, liegen oft

in überwiegend gewerblich geprägten Randlagen und könnten nur mit erheblichen Eingriffen in die Bausubstanz unter Beachtung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen und überörtlicher Planungsvorgaben umgenutzt werden. Die damit verbundenen Kosten würden voraussichtlich zu höheren Mieten führen.

- Die LWU sorgen bei der Wohnungsvergabe für eine sozial ausgewogene Verteilung unter Beachtung der Berliner Mischung sowie für eine diskriminierungsfreie Wohnungsvergabe. Bei größeren Bauprojekten mit mehr als 15 geförderten Wohnungen ist zudem mindestens ein Viertel der insgesamt geförderten Wohnungen an Haushalte mit besonderem Wohnbedarf zu vergeben, darunter auch Familien, Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften mit Kindern in räumlich unzureichenden Wohnverhältnissen. Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung sind darüber hinaus Haushalte, die sich am freien Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Gefördert werden insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen sowie Familien, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen, behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen.
- Zur gezielten Unterbringung von Wohnungslosen und Obdachlosen wurde unter anderem die Zusatzförderung „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ eingeführt, die seit 2023 Bauvorhaben ganz oder teilweise mit einem Housing First-Ansatz oder dem Geschützten Marktsegment verknüpft.
- An der Schnittstelle zwischen existenzsichernden Hilfen und Jugendhilfe/Hilfen zur Erziehung werden seit 2016 in Kooperation mit den für Soziales und Jugend zuständigen Senatsverwaltungen zwei ressortübergreifende Projekte im Rahmen des "Integrierten Sozialprogramms - ISP" umgesetzt, die den spezifischen Bedarfen wohnungsloser Familien mit Kindern im Interesse des Kindeswohls gerecht werden. Neben den regulären Leistungen der Notübernachtung sowie einer Beratung zur Existenzsicherung im 24/7-Betrieb werden durch eine gesonderte Fachkraft Aspekte und Anforderungen des "Kinderschutzes" sichergestellt. Die beiden Projekte sind in das Netzwerk "Kinderschutz" eingebunden, so dass bei Bedarf auf Gefährdungslagen (u.a. Kindesvernachlässigung, Kindesmissbrauch) reagiert werden kann.

Der Senat erkennt die besondere Notlage von Familien ausdrücklich an und arbeitet kontinuierlich daran, bezahlbaren und familiengerechten Wohnraum zu schaffen sowie bestehende Förderungen weiterzuentwickeln. Dafür greift der Senat viele der im Familienbericht formulierten Forderungen durch eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen bereits auf. Neben dem deutlichen Ausbau des sozialen Wohnungsbaus, der gezielten Förderung von Haushalten mit besonderem Unterstützungsbedarf und Instrumenten zur besseren Nutzung des vorhandenen Bestands, wie Wohnungstauschmodellen, werden sowohl kurzfristige Hilfen als auch langfristige strukturelle Verbesserungen verfolgt. Angesichts der Komplexität des Berliner Wohnungsmarktes und des weiterhin hohen Nachfragedrucks können diese Maßnahmen die Situation jedoch nur schrittweise verbessern.

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

2.1. Mehr Gerechtigkeit durch eine konsequente Familienzeitpolitik

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit ist eine zentrale Voraussetzung für das Wohlergehen von Familien und für ihre wirtschaftliche Stabilität. Erwerbstätigkeit sichert das Familieneinkommen und ist damit ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Armut. Gleichzeitig stehen viele Familien im Alltag unter erheblichem Druck, den Anforderungen von Erwerbsarbeit, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen und organisatorischen Aufgaben gerecht zu werden. Zeit wird damit zu einer ebenso wichtigen Ressource wie Einkommen. Eine familiengerechte Zeitpolitik kann dazu beitragen, Belastungen zu reduzieren, die partnerschaftliche Aufteilung von Sorgearbeit zu fördern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen besser zu unterstützen.

Berliner Familien – insbesondere Eltern jüngerer Kinder, Alleinerziehende sowie Familien mit chronisch kranken oder pflegebedürftigen Angehörigen – sind in ihrem Alltag erheblichen Belastungen durch die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit ausgesetzt. Die weiterhin ungleiche Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern führt zudem zu Benachteiligungen, insbesondere von Müttern.

Der Familienbericht hebt hervor, dass neben finanziellen Ressourcen und einer passgenauen Infrastruktur vor allem ausreichende Zeitkontingente eine zentrale Voraussetzung für ein gelingendes Familienleben darstellen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen spricht sich daher für folgende Maßnahmen aus:

- Familien sollen durch flexible Arbeitszeiten, digitale Angebote, erweiterte Behördenöffnungszeiten sowie eine familiengerechte Stadtentwicklung entlastet und zeitlich unterstützt werden.
- Eine verlässliche und bedarfsgerechte Kinderbetreuung, auch in den Ferienzeiten, sowie eine wohnortnahe medizinische Infrastruktur sind sicherzustellen.
- Zur Förderung der Gleichstellung sind Maßnahmen wie ein partnerschaftliches Elterngeld, Freistellungen nach der Geburt für den zweiten Elternteil, Mutterschutz für Selbstständige, geschlechtergerechte Arbeitszeitmodelle und Lohnersatzleistungen für Pflege- und Sorgearbeit weiterzuentwickeln.
- Bürokratische Hürden sollen durch eine vereinfachte und flexiblere Ausgestaltung von Elterngeld und Elternzeit, insbesondere für Selbstständige, abgebaut werden.

Der Senat teilt die Einschätzung, dass Zeit für das Gelingen des Familienlebens eine wichtige Rolle spielt. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine wesentliche Rahmenbedingung dafür, dass junge Menschen ihre Kinderwünsche realisieren. In den vier familienpolitischen Leitlinien des Senats ist daher das Ziel formuliert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Mit dem Vorhaben, mehr Partnerschaftlichkeit bei der Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zu ermöglichen, wird dieses Ziel weiter konkretisiert.

- Die partnerschaftliche Gestaltung von Familie ist ein Ziel des Gesetzes zur Beteiligung und Förderung von Familien (FamFöG). Um mehr Väter mit den Angeboten zur allgemeinen Förderung der Erziehung zu erreichen, wurde insbesondere die Väterarbeit durch ein zusätzliches gesamtstädtisches Väterzentrum und einen Leitfaden zur Arbeit mit Vätern in der

Familienförderung für Fachkräfte ausgebaut. Das seit 2023 bestehende Bündnis für Väterarbeit vernetzt relevante Akteurinnen und Akteure und trägt zur fachlichen Weiterentwicklung und zum Ausbau der Väterarbeit bei.

- Auf Bundesebene setzt sich das Land Berlin für eine gerechtere Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit ein. So unterstützte das Land Berlin den Entschließungsantrag „Mutterschutz muss auch für Selbständige gelten“, der am 26. April 2024 vom Bundesrat angenommen wurde.
- Im Rahmen der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) bringt sich Berlin kontinuierlich für eine partnerschaftliche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit und eine erhöhte Väterbeteiligung an der Elternzeit, für eine gleichstellungsorientierte Zeitpolitik sowie für ein sozial gerechteres und partnerschaftliches Elterngeld ein.

Neben Maßnahmen zur Förderung einer partnerschaftlichen Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit konzentrieren sich die Maßnahmen des Senats daher auch auf den Ausbau einer familiengerechten Infrastruktur sowie auf niedrigschwellige Beratungs- und Serviceangebote, die Familien organisatorisch und zeitlich entlasten.

- Familienservicebüros wurden in allen zwölf Berliner Bezirken als zentrale, niedrigschwellige Anlaufstellen eingerichtet. Sie beraten kostenfrei zu Leistungen und Angeboten rund um die Geburt, Kinderbetreuung und Familie, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen für Leistungen wie Elterngeld, den Kitagutschein oder Unterhaltsvorschuss und bündeln verschiedene Angebote und Leistungen vor Ort oder als mobiles Angebot im Sozialraum. Ziel ist es, Verwaltungswege zu verkürzen, bürokratische Hürden abzubauen und Familien zeitlich zu entlasten.
- Darüber hinaus fördert der Senat Beratungs- und Unterstützungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Projekte wie KOBRA beraten Menschen mit Fürsorgeverantwortung und Personalverantwortliche in Unternehmen und Betrieben zu rechtlichen Möglichkeiten und individuellen Lösungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Die Fachstelle Vereinbarkeit bei KOBRA wurde seit 2020 kontinuierlich weiterentwickelt, um Eltern sowie pflegende Angehörige gezielt zu unterstützen.

2.2. Familienkompatible und flexible Arbeitszeiten

Der Familienbericht unterstreicht die zentrale Bedeutung von Erwerbsarbeit für die wirtschaftliche Absicherung von Familien und betont zugleich die entscheidende Rolle flexibler Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung für die Vereinbarkeit von Beruf und Sorgeverantwortung. Gleichzeitig weist der Bericht darauf hin, dass flexible Arbeitsformen auch Herausforderungen wie erhöhte psychische Belastungen oder Benachteiligungen, insbesondere von Frauen und Müttern bei Karriereentwicklung und Vergütung, mit sich bringen können. Zudem erleben laut dem Berliner Familienbericht viele Beschäftigte mit Sorgeverantwortung weiterhin Diskriminierung am Arbeitsplatz, etwa im Bewerbungsprozess oder in der beruflichen Entwicklung. Zwar bieten Unternehmen in Berlin zunehmend familienfreundliche Maßnahmen an, jedoch bleiben viele Potenziale ungenutzt.

Der Beirat legt folgende Handlungsempfehlungen vor:

- Im öffentlichen Dienst soll eine stärkere Förderung familienbedarfsorientierter und flexibler Arbeitszeiten sowie flexibler Arbeitsorte erfolgen, um eine Vorbildfunktion zu übernehmen.
- Flexible Arbeitszeitmodelle sollen geschlechtergerecht, diskriminierungsfrei und für alle Beschäftigtengruppen zugänglich ausgestaltet werden; zugleich ist die partnerschaftliche Aufteilung von Sorgearbeit gezielt zu stärken.
- Teilzeit-Weiterbildungsangebote sind auszubauen, um sowohl die Chancengleichheit zu verbessern als auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beizutragen.
- Arbeitszeiten sollen stärker individuell gestaltbar sein, sodass sie den Bedürfnissen von Menschen mit Sorgeverantwortung besser entsprechen.

Der Senat begrüßt die Empfehlungen des Beirats und bewertet sie als wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Förderung der Gleichstellung. Insbesondere die geschlechtergerechte Ausgestaltung flexibler Arbeitszeiten wird als zielführend angesehen. Zugleich sieht der Senat eine besondere Verantwortung von Unternehmen und Betrieben, entsprechende Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln und Diskriminierung von Beschäftigten mit familiären Sorgepflichten aktiv entgegenzuwirken.

Zur Unterstützung dieser Ziele setzt der Senat unter anderem folgende Maßnahmen um:

- Die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) haben einstimmig den Beschluss „Fürsorgearbeit - Diskriminierung beenden“ gefasst. Darin wird der Bund aufgefordert zu prüfen, wie Personen mit Fürsorgeverantwortung rechtlich besser abgesichert und wirksam vor beruflichen Nachteilen geschützt werden können.
- Mögliche Szenarien für einen Ausbau von Teilzeit- und Jobsharing-Modellen für Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Landes Berlin wurden umfassend geprüft und dem Abgeordnetenhaus im Januar 2026 berichtet. Im Land Berlin führt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie seit dem 01. Februar 2024 das fünfjährige Pilotprojekt „Jobsharing bei Schulleiterinnen und Schulleitern“ durch. Es ermöglicht Lehrkräften aller Schulformen an öffentlichen Berliner Schulen, sich gemeinsam in einem Tandem für eine Schulleitungsstelle zu bewerben.
- In seiner Vorbildfunktion als familienfreundlicher Arbeitgeber nutzt der Senat unter anderem das Instrument des audit berufundfamilie, das in Senatsverwaltungen angewendet wird, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege zu fördern. Ergänzend wurde 2023 das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Berlin“ eingeführt, mit dem Dienststellen ausgezeichnet werden, die sich besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Pflege befassen und einen Auditierungsprozess durchlaufen haben.
- Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung initiiert und gestaltet gemeinsam mit der IHK Berlin und HWK Berlin das Unternehmensnetzwerk „Gleichstellung gewinnt“, das für eine familienfreundliche Unternehmenskultur wirbt und Berliner Unternehmen und Betrieben Impulse gibt, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern.

2.3. Gute frühkindliche Kinderbetreuung - Verlässlichkeit, Qualität und Ausbau sichern

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt Entwicklungen wie die Einführung des Kita-Chancenjahrs und insbesondere den damit verbundenen sogenannten Willkommensgutschein. Zugleich weist der Beirat darauf hin, dass das bestehende Regelangebot der Kindertagesbetreuung den vielfältigen Bedarfen Berliner Familien nicht in allen Fällen gerecht wird. Er sieht vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, den damit verbundenen Nachteil in der frühkindlichen Bildung frühzeitig weiter abzubauen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert insbesondere:

- Es sollen wohnortnahe, verlässliche sowie ergänzende und flexible Betreuungsangebote ausgebaut werden, insbesondere in Randzeiten und unter Einbindung der Familienzentren.
- Die Kommunikation und Kooperation mit Unternehmen ist zu intensivieren, um Angebote stärker am tatsächlichen Bedarf auszurichten.
- Die Qualität und Verlässlichkeit der frühen Bildung sind nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.
- Bestehende Zugangsbarrieren für Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache sollen gezielt abgebaut werden.
- Die Kitasozialarbeit ist auszubauen und bestehende Modellprojekte sind in eine dauerhafte Regelfinanzierung zu überführen.
- Weitere Verbesserungen der Personalschlüssel sowie der Arbeitsbedingungen im Bereich der frühkindlichen Bildung sind erforderlich.
- Der Übergang von der Kita in die Grundschule soll berlinweit einheitlich und qualitätsgesichert gestaltet werden.

Der Familienbericht greift wichtige Bedingungen für eine gute frühkindliche Bildung auf, lässt allerdings trotz der Ergebnisse aus der ifo-Studie¹ unerwähnt, wie die Bildungsbegleitung durch Eltern zielführend gestärkt werden kann. Dies stellt ein durchaus zentrales Thema dar, an dem der Senat mit der Einführung des Kita-Chancenjahrs 2026 bereits unter Hochdruck arbeitet. Dem Familienbericht mangelt es an dieser Stelle an kreativen Ideen, wie Angebote der Familienbildung zukünftig effektiver und fokussierter Eltern in ihren Aufgaben als Bildungsbegleitende unterstützen können.

Angesichts der umfangreichen Betreuungszeiten, die bereits im Kitasystem gewährleistet werden wird hier aktuell kein zusätzlicher Bedarf an flexibler Kinderbetreuung in Familienzentren im Rahmen der Familienförderung gesehen. Vielmehr sind Lösungen über gute Vernetzungsmöglichkeiten von Eltern, ehrenamtliche Angebote und familiengerechte Öffnungszeiten anzustreben.

Seitens des Senats wurden bereits wichtige Maßnahmen ergriffen:

¹ Wößmann, L./Schoner, F./Freundl, V./Pfaehler, F.: Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer. Ifo Institut, ifo Schnelldienst 5/2024. abrufbar unter: <https://www.ifo.de/en/publications/2024/article-journal/ungleiche-bildungschancen-ein-blick-die-bundeslander> [30.04.2026]

- Der Senat hat in den vergangenen Jahren umfangreich Maßnahmen zur Sicherung, zum Ausbau und zur Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung umgesetzt. Von 2008 bis einschließlich 2024 hat das Land Berlin gemeinsam mit den freien Kitaträgern und den Berliner Eigenbetrieben rund 89.000 Kitaplätze geschaffen und gesichert. Mithilfe von Landes- und Bundesmitteln in Höhe von rund 630 Millionen Euro ist es gelungen, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereitzustellen, das den Familien ermöglicht, ein Wunsch- und Wahlrecht wahrzunehmen.
- Mit dem Kita-Chancenjahr werden die Zugänge zur Betreuung vereinfacht: Zum dritten Geburtstag erhalten Familien automatisch und antragslos und ohne bürokratische Hürden den sogenannten Willkommensgutschein zugesandt. Mit diesem können sich Familien direkt mit einer Kindertageseinrichtung in Verbindung setzen und, sofern ein passender Platz zur Verfügung steht, einen Betreuungsvertrag schließen. Das macht den Einstieg in die Kita einfacher. Zudem wird die Vermittlung von Kindern im Alter von 4,5 Jahren mit attestiertem Sprachförderbedarf verbessert.
- Nach dem langjährigen Fokus auf einen bedarfsgerechten, flächendeckenden Kitausbau liegt der Schwerpunkt inzwischen verstärkt auf dem Erhalt bestehender Kitaplätze. Hierzu werden seit 2014 Mittel aus dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) und seit 2020 aus dem Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ bereitgestellt. Insgesamt konnten durch die Sanierungsmaßnahmen bis zu 9.000 Kitaplätze berlinweit erhalten und Einrichtungen (teil-) saniert werden. Auch in den kommenden Jahren wird die Beseitigung beziehungsweise Minimierung des Sanierungsstatus weiter unterstützt, um das vielfältige und bedarfsgerechte Betreuungsangebot berlinweit zu erhalten und zu sichern.
- Für den überwiegenden Teil der Familien erweist sich das Regelangebot in Kita oder Kindertagespflege als passend. Viele zeitliche Bedarfslagen können bereits durch verlängerte Öffnungszeiten abgedeckt werden. Gleichwohl ist sich der Senat der Bedeutung ergänzender und flexibler Betreuungsangebote bewusst.
- Zur Unterstützung dieser Angebote wird unter anderem die „Strukturstelle ergänzende und flexible Kinderbetreuung“ bei SHIA e.V. gefördert, die Eltern, insbesondere Alleinerziehende, berät und eine berlinweite Vernetzungsstruktur relevanter Akteurinnen und Akteure aufbaut und koordiniert.
- Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und den individuellen Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden, wurde im März 2026 ein neues Konzept des Mobilen Kinderbetreuungsservice vorgestellt, in dem Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten, ergänzende Kindertagespflege und Kooperationen mit Unternehmen vorgesehen sind.
- Zusätzlich steht Eltern eine Übersicht über flexible und ergänzende Kinderbetreuungsangebote in Berlin auf dem Berliner Familienportal und den Internetauftritten des Landesprogrammes zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende zur Verfügung, die es Eltern erleichtern soll, ein passendes Angebot zu finden.
- Der Senat begrüßt das Engagement von Unternehmen, betriebsnahe Kinderbetreuungsangebote, insbesondere durch Kooperationen mit erfahrenen Kita-Trägern oder Tagespflegepersonen und angepasst an die jeweiligen Anforderungen der im Unternehmen beschäftigten Eltern in Bezug auf beispielsweise Betreuungszeiten, zu schaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Senats liegt auf der Sicherung von Qualität und der Bildung und Entlastung pädagogischer Fachkräfte.

- Mit der Modifizierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) werden Schwerpunkte wie die pädagogische Qualität, die Zugänglichkeit zu Betreuungsangeboten sowie die Sprach- und Gesundheitsförderung gestärkt. Mit einer zweistufigen Personalschlüsselverbesserung stehen seit Januar 2026 mehr personelle Ressourcen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zur Verfügung. Ab August 2026 betreut eine Fachkraft ein Kind weniger, woraus sich mehr Zeit für jedes einzelne Kind und eine erhebliche Entlastung für Fachkräfte ergibt.
- Zur weiteren Entlastung der Kita-Leitungen stehen Stellenanteile für Verwaltungsassistenten zur Verfügung. Seit dem 01.02.2024 wird die Anrechnung Beschäftigter in berufs begleitender Ausbildung bzw. im dualen/berufsintegrierenden Studiengang der Kindheitspädagogik auf den Personalschlüssel um fünf Stunden gemindert. Für diese Minderung erhalten die Kita-Träger Kompensationsmittel aus Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes des Bundes. In Verbindung damit erhalten die Träger darüber hinaus ein Anleitungsbudget für die o.g. Personengruppen i.H.v. 800 Euro pro Semester und Person.
- Seit über zehn Jahren fördert das Land Berlin darüber hinaus mit dem Berliner Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ (LggK) gemeinsam mit vielen Partnern nicht nur die Bildung und Gesundheit von Kindern und deren Bezugspersonen, sondern auch der Fachkräfte. Ziel ist es, dass Gesundheit als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kita langfristig verankert wird und die Fachkräfte ihre eigenen gesundheitlichen Ressourcen kennen und stärken.
- Zur Fachkräftegewinnung werden kontinuierlich umfassende Informationsmaterialien erarbeitet, Beratungsangebote vorgehalten sowie Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen für ausländische Fachkräfte umgesetzt. Quereinsteigenden stehen standardisierte Fortbildungsangebote zur Verfügung; ukrainische Fachkräfte profitieren von einer Pilot-Weiterbildung. Darüber hinaus wirbt das Land Berlin jährlich auf dem Berlin-Tag, Deutschlands größter Berufs- und Informationsmesse im Bildungsbereich, für Tätigkeiten in Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen.
- Arbeitsfeldübergreifend wird die Entwicklung, Bindung und Gesundheit von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe durch das landesweite digitale Bildungsangebot „Fachkräfte im Fokus“ unterstützt. Zielgruppe sind insbesondere Verantwortliche der Personalentwicklung sowie interessierte Fachkräfte von Berliner Trägern und Verbänden. Auf der digitalen Plattform werden mehrere digitale Materialien bereitgestellt, die sich mit verschiedenen Aspekten der Personalentwicklung befassen.

2.4. Vereinbarkeit am Beispiel von Pflegebedürftigkeit

Der Familienbericht hebt hervor, dass die Zahl pflegender Angehöriger infolge des demografischen Wandels in Berlin kontinuierlich steigt. Pflegende Angehörige, überwiegend Frauen, leisten häufig unbezahlte sowie zeit- und kraftintensive Arbeit. Die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit stellt für viele pflegende Angehörige eine erhebliche Herausforderung dar. In der Folge reduzieren viele ihre Arbeitszeit oder geben ihre Erwerbstätigkeit ganz auf und sind damit, neben

den gesundheitlichen Belastungen, einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen entfalten bislang keine ausreichenden Entlastungseffekte.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Berliner Beirat für Familienfragen insbesondere:

- Frühzeitige, nachhaltige Informationsangebote zum Thema Pflegebedürftigkeit sollen ausgebaut werden, um die Akzeptanz und Nutzung von Unterstützungsangeboten gesellschaftlich zu erhöhen.
- Die pflegerische Infrastruktur, insbesondere der Pflegestützpunkte, ist zu stärken und weiterzuentwickeln, auch durch kultursensible Angebote.
- Eine verbesserte Koordination von Hausbesuchen und Unterstützungsangeboten wird als erforderlich angesehen.
- Die Themen Pflege und Alter sollen in die kommunalen Präventionsketten aller Bezirke integriert werden.
- Die Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung zur Sicherstellung wohnortnaher medizinischer Versorgung ist zu intensivieren.
- Zur Entlastung Pflegebedürftiger und Angehöriger soll ein bezirksübergreifendes Verfahren für Krankentransporte etabliert werden.
- Das Land Berlin soll sich bei Bundesregelungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf initiativ unterstützend einbringen.
- Zur besseren Steuerung sollen Datengrundlagen zur Ermöglichung kleinräumiger Analysen und Planungen geschaffen werden.

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf stellt eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung dar, insbesondere für Frauen, die den überwiegenden Teil der Angehörigenpflege übernehmen. Der Senat sieht ebenfalls die Notwendigkeit, sowohl die Datenlage zu verbessern als auch Informationen rund um das Thema Pflege einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus sieht er einen dringenden Reformbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, die bislang nur in einem geringen Umfang in Anspruch genommen werden. Die Einführung einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige wird von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung als zentraler Schritt angesehen, um finanzielle Benachteiligungen, insbesondere von Frauen, zu verringern, Gleichstellung zu fördern und die gesellschaftliche Anerkennung von Pflegearbeit zu stärken.

Die gegebene Empfehlung des Beirats, bei der Begleitung und Information Betroffener mögliche Doppelstrukturen zu vermeiden, bewertet der Senat differenziert. Aus Sicht des Senats handelt es sich bei den Pflegestützpunkten sowie den präventiven Hausbesuchen nicht um Doppelstrukturen, sondern um ergänzende Angebote mit unterschiedlichen Aufgabenprofilen und Arbeitsweisen.

Etwaige Schnittstellenprobleme traten insbesondere in der Anlaufphase einzelner Angebote auf, waren temporärer Natur, und stellen kein strukturelles Problem dar. Diese Anlaufschwierigkeiten konnten inzwischen erfolgreich beseitigt werden.

Zur Stärkung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wurden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt:

- Das Land Berlin wirkt im Unabhängigen Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) mit und setzt sich unter anderem für einen verbesserten Rechtsanspruch auf Freistellung, die Zusammenführung des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes sowie die Einführung einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige ein. Berlin bringt sich damit aktiv in die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ein und berücksichtigt insbesondere die Perspektiven pflegebedürftiger Menschen sowie pflegender Angehöriger, einschließlich pflegender Eltern.
- Auf der 30. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder brachte Berlin den Beschluss „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gemeinsam stärken“ ein, mit dem die Bundesregierung zu zeitnahen Verbesserungen aufgefordert wurde.
- 2020 initiierte Berlin eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines Familienpflegegeldes analog zum Elterngeld.
- Die geförderte Fachstelle Vereinbarkeit Beruf|Familie|Pflege des Projektes KOBRA vom Berliner Frauenbund 1945 e.V. unterstützt pflegende An- und Zugehörige sowie Personalverantwortliche durch kostenfreie, niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote. Ergänzend steht seit 2021 das Berliner Portal zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege (pflegezeit-berlin.de) zur Verfügung.
- Zur breiten Information der Bevölkerung werden vielfältige Kommunikationskanäle genutzt, darunter Fachartikel auf Webseiten wie dem Berliner Familienportal, Broschüren, Pressearbeit sowie Radio-, Fernseh- und Social-Media-Beiträge. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die Pflegestützpunkte und die präventiven Hausbesuche.
- Für die Erreichung des Ziels, Beratungs- und pflegeflankierende Angebote auf gesetzlicher Grundlage dauerhaft abzusichern ist der Erlass eines Landespflegegesetzes in der nächsten Legislaturperiode vorgesehen.
- Der Senat sensibilisiert gezielt Fachkräfte in Schule, Jugendhilfe und Gesundheitswesen für die Situation pflegender Kinder und Jugendlicher (Young Carers). So können betroffene Kinder und Jugendliche frühzeitig erkannt und durch Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote begleitet werden.
- Zur Verbesserung der Datenlage werden kontinuierlich neue Datengrundlagen geschaffen. Dazu zählen unter anderem die Pflege-Bezirkskarten und die Pflege-Bezirksprofile sowie der Landespflegeplan 2025. Da die amtliche Pflegestatistik keine spezifischen Daten zur Versorgungssituation von Pflegegeldhaushalten enthält, arbeiten der Senat und die Bezirksämter an einer weiteren Vertiefung der Datengrundlagen, unter anderem durch die Nutzung von Kassendaten und bezirklichen Befragungen.

Insgesamt greift der Senat die Empfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen in zentralen Punkten auf und verfolgt einen ressortübergreifenden Ansatz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien. Angesichts der komplexen Wechselwirkungen zwischen Arbeitsmarkt, Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur sowie sozialen Sicherungssystemen können spürbare Verbesserungen jedoch nur schrittweise erreicht werden. Der Senat setzt daher auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Instrumente, eine Stärkung vorhandener Strukturen und einen ausgewogenen Ansatz, der sowohl die unterschiedlichen Lebenslagen von Familien als auch die strukturellen Rahmenbedingungen in Berlin berücksichtigt.

3. Familienförderung - vielfältige und leicht zugängliche Angebote

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt ausdrücklich die Umsetzung des 2022 in Kraft getretenen Familienförderungsgesetzes, das bundesweit einzigartig ist und einen wichtigen Schritt zur Sicherung und zum Ausbau bedarfsgerechter Unterstützungsangebote für Familien darstellt. Der Familienbericht hebt insbesondere die Bedeutung einrichtungsgebundener Angebote hervor, vor allem der Familienzentren, die sich durch einen niedrigschwelligen Zugang sowie eine bedarfs- und interessenorientierte Ausrichtung auszeichnen.

Gleichzeitig zeigt der Bericht auf, dass sich die bestehenden Einrichtungen deutlich hinsichtlich ihres inhaltlichen Profils, ihrer Größe, Ausstattung, Finanzierungsform und der Kontinuität der Angebote unterscheiden. Sonderausgaben und zeitlich befristete Einzelprojekte, etwa während der Corona-Pandemie, haben zudem zu einem erhöhten Organisations- und Bürokratieaufwand für Träger und Verwaltung geführt, mahnt der Berliner Beirat für Familienfragen an.

Als besondere Herausforderungen erkennt der Familienbericht den zum 01. Januar 2026 vorgesehenen Übergang des Landesprogramms Berliner Familienzentren in die Zuständigkeit der Bezirke, die Sicherstellung der Qualität sowie die Entwicklung realistischer Kostensätze. Positiv hervorgehoben werden hingegen die Bedeutung der Familienerholung für besonders belastete und von Armut betroffene Familien sowie der Stellenwert medialer Angebote wie der ElternMail Berlin und des Berliner Familienportals.

Der Familienbericht fordert unter anderem folgende Maßnahmen:

- Die Familienförderung soll ausgebaut und langfristig abgesichert werden, um stabile Strukturen zu gewährleisten.
- In allen bezirklichen Jugendämtern sollen feste Ansprechpersonen eingerichtet werden, insbesondere zur Begleitung des Zuständigkeitsübergangs der Familienzentren.
- In jedem Bezirk soll eine AG 78 etabliert werden.
- Die Finanzierung zur Stärkung einrichtungsgebundener Angebote sowie von Angeboten im häuslichen Kontext sollen verlässlich und realistisch aufgestockt werden.
- Für Familienzentren sind personelle Mindeststandards und verbindliche Raumstandards festzulegen.
- Die Einsatzmöglichkeiten von Honorarkräften sollen durch die Anpassung der Stundensätze verbessert werden.
- Ehrenamtliche Angebote sind innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung gesondert zu erfassen.
- Für die auskömmliche Finanzierung der Familienzentren soll ein angemessener Plausibilitätskostensatz definiert werden.
- Das Landesprogramm Stadtteilmütter soll ausgebaut werden.
- Angebote im Sozialraum sollen dynamisiert werden und einen finanziellen Aufwuchs erhalten, um die Preissteigerungen der letzten Jahre auszugleichen.

- Die aufsuchende Arbeit ist auch außerhalb des Landesprogramms Stadtteilmütter auszubauen.
- Weitere Familienservicebüros sollen ausgebaut werden.

Die Familienförderung gilt als wichtiges Angebotsfeld für die Berliner Familien. Mit dem Inkrafttreten des Familienförderungsgesetzes wurde die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie in Berlin fachlich ausdifferenziert, finanziell gestärkt und Angebote klaren Zuständigkeiten zugeordnet. Gegenüber dem Ausgangsjahr 2020 erhöhte sich das aufgewendete Produktsummenbudget in der Produktgruppe der Familienförderung auf bezirklicher Ebene von 14 Mio. Euro auf 30,7 Mio. Euro im Jahr 2024, was einem Aufwuchs von rund 116 Prozent entspricht. In der Folge konnten mehr Familien gezielt durch Angebote der Familienförderung erreicht und unterstützt werden.

Zur Qualitätsentwicklung und fachlichen Weiterentwicklung wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Mit Inkrafttreten des Familienförderungsgesetzes arbeitet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit den Bezirken und den Vertretungen der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin kontinuierlich an der Spezifizierung des Fachstandards „Qualität in der Familienförderung“. Mit der Erstellung von Familienförderplänen auf Bezirks- und Landesebene (gemäß § 43b Abs. 3 Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (Jugendhilfe-, Familien- und Jugendförderungsgesetz - AG KJHG) wird eine höhere Transparenz und Verbindlichkeit erreicht. Die bezirklichen Familienförderpläne wurden parallel zu den Jugendförderplänen aufgestellt und traten zum 01. Januar 2026 in Kraft; der erste Landesfamilienförderplan mit Auswertung der bezirklichen Familienförderpläne ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Das Praxishandbuch Qualität in der Familienförderung wird fortlaufend weiterentwickelt. Im Jahr 2025 wurden unter anderem Praxisleitfäden zur Arbeit mit armutsbetroffenen Familien sowie zur Arbeit mit Vätern veröffentlicht; weitere Leitfäden zur berlinweiten Qualitätssicherung befinden sich in Vorbereitung.
- Der Übergang der bislang landesgeförderten 49 Familienzentren in die bezirklichen Strukturen und Steuerungsmechanismen zum 01. Januar 2026 ist aus Sicht des Senats fachlich und rechtlich eindeutig geregelt und wurde plangemäß durchgeführt. Nach § 85 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in seiner konkreten Ausgestaltung für Berlin in § 22 Jugendhilfe-, Familien- und Jugendförderungsgesetz (AG KJHG) liegt die Zuständigkeit für sozialräumlich ausgerichtete Familienzentren beim örtlichen Träger, was eine stärkere Verankerung im Sozialraum und die Umsetzung bezirklicher Standards ermöglicht. Zur finanziellen Absicherung der Familienzentren wurden folgende Schritte unternommen: Eine Arbeitsgruppe hat Ende 2025 einen Vorschlag für einen Plausibilitätskostensatz für das Produkt 81121 „Einrichtungsgebundene Angebote (Familienzentren, Familientreffpunkte u.ä.) in freier Trägerschaft“ vorgelegt. Dieser soll mit dem Zuständigkeitsübergang nicht steuerbare potentielle Umverteilungswirkungen zwischen den Bezirken abmildern, den unterschiedlichen Gestaltungsspielräumen der Einrichtungen gerecht werden sowie zu einer Kostenuntergrenze innerhalb des Produkts führen. Im ersten Schritt wurde für das Jahr 2026 ein "Orientierungswert" an alle Bezirke kommuniziert, der die unterschiedlichen Besonderheiten berücksichtigt und mittelfristig als Plausibilitätskostensatz zur Anwendung kommen soll. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird den Übergang

auch nach 2026 eng begleiten und gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen die Kosten- und Mengenentwicklung beobachten.

- Das Landesprogramm Stadtteilmütter (Angebotsformen 2 und 3 – im häuslichen Umfeld und im Sozialraum) wird kontinuierlich ausgebaut. Im Jahr 2024 erfolgte wie geplant ein Aufwuchs von 30 weiteren Stadtteilmüttern. 2025 wurden die bislang über das Solidarische Grundeinkommen finanzierten Stellen in das Programm überführt, sodass zum Jahresende 2025 insgesamt 270 Stadtteilmütterstellen im Programm bestanden. Für 2026 ist ein weiterer Aufwuchs auf 285 Stellen vorgesehen; an dem Ziel von 315 Stadtteilmüttern, inklusive der 15 zusätzlichen Stellen im Rahmen des Jugendgewaltgipfels, wird festgehalten.
- Der Senat unterstützt die besondere Bedeutung der Familienerholung für besonders belastete und von Armut betroffene Berliner Familien. Die Angebote richten sich im Rahmen des Familienförderungsgesetzes gezielt an Familien mit geringem Einkommen oder im Transferleistungsbezug. Die Konzeption und Kooperationen werden gemeinsam mit den Trägern der Familienerholung kontinuierlich weiterentwickelt und umgesetzt. 2025 wurden unter anderem neue Zielgruppen wie Familien mit einem inhaftierten Angehörigen, angesprochen. Zu den Kernzielgruppen zählen weiterhin alleinerziehende Familien, Familien mit Kindern mit Behinderung und kinderreiche Familien.
- Der Senat begrüßt sehr, dass das Berliner Familienportal und die ElternMail Berlin als Berlins wichtigste mediale Angebote im Bericht Erwähnung finden. Das Berliner Familienportal wird kontinuierlich weiterentwickelt, um familienrelevante Informationen, Beratungsangebote, Veranstaltungen und Freizeitangebote passgenau bereitzustellen und darüber hinaus für Eltern alle notwendigen Informationen an einer zentralen Stelle zu bündeln. Die ElternMail Berlin begleitet Eltern ab der Geburt bis zur Pubertät des ersten Kindes und bietet altersbezogene Informationen zu Entwicklung, Erziehung, Gesundheit, partnerschaftlicher Gestaltung von Familie und Bildung. Für die schulische Entwicklung erhalten Eltern die ElternMail einmal jährlich bis zur 6. Jahrgangsstufe. Die ElternMail ist in Einfacher Sprache verfasst und in Deutsch, Englisch, Türkisch, Ukrainisch, Arabisch und Polnisch verfügbar.
- Die Familienservicebüros sind und bleiben ein zentraler Bestandteil der Berliner Familienförderung. In einer Zielvereinbarung haben der Senat und die Bezirke gemeinsame Aufgaben und Ziele für die Umsetzung festgelegt. Die Zielvereinbarung setzt den Rahmen, um für die Arbeit der Familienservicebüros berlinweit gleiche Grundlagen zu schaffen sowie die Leistung für Familien qualitätsorientiert weiterzuentwickeln. Ziel ist es, Familien in jedem Bezirk vergleichbare Angebote eines gut aufgestellten Familienservicebüros zu ermöglichen. Die Vereinbarung legt dafür zentrale Indikatoren und Maßnahmen fest. Über zusätzliche Mittel konnten 2025 unter anderem mobile Angebote in aktuell elf Bezirken umgesetzt werden. Zudem wurde ein überbezirkliches Monitoringverfahren aufgesetzt, um eine indikatorengestützte Steuerung zu ermöglichen. Zur Qualitätssicherung stehen den Bezirken verschiedene Instrumente wie Qualitätsleitfäden, Musterbewertungs- und Arbeitskonzepte zur Verfügung. Für 2026 und 2027 sichert eine Folgezielvereinbarung zwischen den Bezirken und dem Senat die Fortsetzung der Zusammenarbeit in Bezug auf den Ausbau der Familienservicebüros.

Der Senat greift die Forderungen des Berliner Beirats für Familienfragen zur Weiterentwicklung der Familienförderung in wesentlichen Punkten auf und setzt das Familienförderungsgesetz konsequent um.

Mit dem Fokus auf den Ausbau und die Weiterentwicklung des Landesprogramms Stadtteilmütter, der Familienservicebüros und der digitalen Angebote Berliner Familienportal und ElternMail Berlin wurden wichtige Grundlagen für eine nachhaltige Familienförderung geschaffen.

Gleichzeitig stellt der Übergang landesgeförderter Angebote in die bezirkliche Verantwortung einen anspruchsvollen Transformationsprozess dar, der weiterhin eng begleitet werden wird. Insgesamt verfolgt der Senat das Ziel, Familienförderung in Berlin langfristig verlässlich, qualitativ hochwertig und leicht zugänglich auszugestalten und dabei sowohl einrichtungsgebundene, aufsuchende als auch digitale Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

4. Chancengleichheit und Teilhabe für alle Familien

4.1. Hilfesysteme für Familien

Der Familienbericht betont die Bedeutung der Hilfesysteme für Berliner Familien und hat sich insbesondere mit der Situation und dem Bedarf von Fachkräften auseinandergesetzt.

Der Familienbericht fordert insbesondere:

- Der Gewinnung gut qualifizierter sozialpädagogischer Fachkräfte für öffentliche und freie Träger soll höchste Priorität eingeräumt werden.
- Die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen sind zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern soll verbindlicher und effizienter gestaltet werden.
- Es sollen Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungs- und Familienberatung getroffen werden sowie stationäre und teilstationäre Plätze in der Jugendhilfe und ambulante Psychotherapieplätze ausgebaut werden.
- Zwischen dem Land Berlin und den Anbietern familienpflegerischer Leistungen sollen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
- Die Anbieter familienpflegerischer Leistungen sind systematisch an Entgeltverhandlungen zu beteiligen.
- Ein fachpolitischer Diskurs zur Ausgestaltung und Finanzierung der Familienpflege soll angestoßen werden.
- Die Neufassung des § 20 SGB VIII mit niedrigschwelligem Zugang über Beratungsstellen sowie dem Einsatz ehrenamtlicher Patinnen und Paten ist umzusetzen.
- Eine gesamtstädtische Bedarfserfassung und Steuerung der Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen ist umzusetzen und an den Beratungsbedarf sowie Einhaltung des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz anzupassen.

Der Senat misst der Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) eine hohe Bedeutung bei. Hierzu wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt:

- Für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) wird seit 2020 ein Personal- und Fluktuationsmonitoring in den bezirklichen Jugendämtern durchgeführt, das zeigt, dass

zum Ende des 4. Quartals 2024 88,7 % der finanzierten Stellen besetzt waren. Für die bezirksinterne Personalzumessung im RSD wurde ein berlineinheitlicher Orientierungswert vereinbart. In der Besprechungsstruktur der Berliner öffentlichen Jugendhilfe werden laufend Maßnahmen zur Stärkung der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste beraten und umgesetzt.

- Im Jahr 2024 wurden unter Mitwirkung von Bezirken und des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin Brandenburg (SFBB) landesweite Richtlinien für den Quereinstieg in die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) beschlossen.
- Seit dem Schuljahr 2023/24 bestehen zwei HzE-Profilklassen im Rahmen der berufs begleitenden Ausbildung an zwei staatlichen Fachschulen.
- Die HzE sind seit 2023 explizit als Schwerpunkt beim Berlin-Tag, Deutschlands größter Berufs- und Informationsmesse im Bildungsbereich, vertreten. Durch Vortragsformate, Informationsstände sowie die Präsenz zahlreicher Jugendhilfeträger wird das Arbeitsfeld gezielt vorgestellt und zur Fachkräftegewinnung beigetragen.
- Mit der Kampagne „Fachkräfte im Fokus“ und einer Social-Media-Kampagne wurden 2025 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe adressiert. Zusätzlich werden auf der Landingpage machberlingross.de/hze Informationen zu Angebotsformen, Stellenangeboten, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten und zum Quereinstieg für Interessierte bereitgestellt.

Der Senat unterstützt ebenso die Forderung nach verbesserten Tarif- und Rahmenbedingungen. Hierfür wurden bereits folgende Maßnahmen vorgenommen:

- Tarifliche Verbesserungen werden in der pauschalen Entgeltfortschreibung der Vertragskommission Jugend (VKJug) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) berücksichtigt.
- Die VKJug aktualisiert kontinuierlich die Rahmenleistungsbeschreibungen des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug), insbesondere zur Definition von Fachstandards.
- In stationären Gruppenangeboten wurden die Personalschlüssel neu bemessen und freie Personalmittel zur flexibleren Gestaltung von Entlastungs- und Vertretungssituationen eingeführt.

Um die Erziehungs- und Familienberatung zu stärken und stationäre und teilstationäre Plätze in der Jugendhilfe auszubauen, hat der Senat bereits folgende Maßnahmen unternommen:

- In den letzten Jahren wurde die Ausstattung der Erziehungs- und Familienberatung (EFB) in öffentlicher und freier Trägerschaft erheblich erweitert. Für 2022/2023 wurden die Mittel im Einzelplan 10 um insgesamt 5,3 Mio. Euro erhöht, um die personelle Ausstattung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen auszubauen. Damit konnten die Leistungen der EFBen durch eine personelle Aufstockung pro Bezirk von jeweils zwei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Psychologin/Psychologe bei den freien Trägern und einem VZÄ Psychologin/Psychologe beim öffentlichen Träger erheblich erweitert und die Finanzierung der Sachmittel bei den freien Trägern abgesichert werden.

- Mit der Überarbeitung der Rahmenvereinbarung EFB (RV2 EFB) wurden 2022 neue Grundlagen zur Personalbemessung, Finanzierung und Steuerung geschaffen. Dazu zählen ein neuer Richtwert für die Personalausstattung der Beratungsstellen, ein angepasstes Finanzierungsmodell für freie Träger sowie jährliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendämtern, Beratungsstellen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Zudem wird ein Modellprojekt zur Ausbildung approbierter Fachkräfte vorbereitet.

Um dem deutlich gestiegenen Bedarf von Familien an psychosozialer Unterstützung zu entsprechen, fordert der Familienbericht einen Ausbau der stationären und teilstationären Plätze in der Jugendhilfe. Im Land Berlin bestehen rund 11.000 stationäre Plätze der Jugendhilfe (Stand: 31. Dezember 2024). Zur Bedarfsdeckung wurden verschiedene Maßnahmen initiiert:

- Der Senat hat in Abstimmung mit der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege ein Platzausbauprogramm konzipiert. Mit den 2024 und 2025 gewährten finanziellen Mitteln werden Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau stationärer Plätze der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe Jugend unterstützt, insbesondere die Schaffung neuer stationärer Plätze der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe Jugend zur Unterbringung besonders vulnerabler Zielgruppen.
- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie betreibt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) mit den drei Standorten Kindernotdienst, Jugendnotdienst und Kontakt- und Beratungsstelle/SleepIn. Zur Stärkung der Krisenversorgung von Kindern und Jugendlichen wurden die Plätze des BNK seit 2023 ausgebaut und um 20 Plätze erweitert. Damit werden für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen 56 stationäre Krisenplätze im Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben rund um die Inobhutnahme durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie betrieben und finanziert.
- Eine gemeinsame Task Force der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der bezirklichen Jugendämter und der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege begleitet den Ausbau stationärer Plätze in der Jugendhilfe und in der Eingliederungshilfe Jugend, um u.a. zusätzliche Kriseneinrichtungen zu erschaffen und die stationären Plätze für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen auszubauen.
- 2024/2025 wurden Trägerverträge für insgesamt 213 neue stationäre Plätze in Berlin abgeschlossen, darunter Plätze für Brückenangebote für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Plätze in Krisengruppen für Kleinkinder und Kinder, Krisenplätze mit und ohne Aufnahmeverpflichtung sowie Plätze für gemeinsame Wohnformen Mutter/Vater-Kind.
- Die aufsuchenden Hilfen werden weiter ausgebaut, um Familien in sozialen Belastungslagen gezielt zu erreichen. Dies umfasst sowohl die Verstärkung bestehender Angebote als auch die Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Unterstützungsformate. Darüber hinaus wurde im Bereich der Frühen Hilfen seit 2024 der landesweite Ausbau ehrenamtlicher Patenschaftsangebote mit einem Gesamtvolumen von 600.000 Euro aus Landesmitteln beschlossen.

² Weitere Informationen unter: <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/erziehungs-und-familienberatung/> [30.04.2026]

Der Senat misst der Familienpflege und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wichtige Funktionen im Hilfesystem bei.

Zum Ausbau und zur Weiterentwicklung des Angebots wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Familienpflegerische Leistungen nach § 20 SGB VIII sind regelmäßig Gegenstand fachlicher Abstimmungen zwischen Senat und Bezirken in diversen Gremien. Alle diesbezüglichen Veränderungen werden auf den digitalen Senatsseiten wie der Rundschreibendatenbank, der Webseite der SenBJF und dem Berliner Familienportal sowie im Amtsblatt veröffentlicht.
- Die Umsetzung der Neufassung des § 20 SGB VIII, insbesondere hinsichtlich eines niedrigschwelligen Zugangs über Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie anderer Beratungsstellen und ehrenamtlich tätiger Patinnen und Paten wird fachlich geprüft und im Dialog mit den beteiligten Trägern weiterentwickelt.
- Familienpflegerische Leistungen nach § 20 SGB VIII sind nicht Bestandteil des Leistungskatalogs der Vertragskommission Jugend und daher nicht Gegenstand von Entgeltverhandlungen im Rahmen des Berliner Rahmenvertrags; die fachliche Weiterentwicklung erfolgt unabhängig hiervon im Rahmen der bestehenden Abstimmungsstrukturen.
- Entgegen der Aussage im Bericht, dass ein institutionalisierter Austausch zwischen relevanten Akteuren fehle, wurde 2024 eine gesamtstädtische Steuerungsgruppe eingerichtet. In dieser arbeiten die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege eng zusammen, um Versorgungsbedarfe kontinuierlich zu erfassen und die Weiterentwicklung der Beratungsstruktur gemeinsam abzustimmen.
- Auch die Personalausstattung der Beratungsstellen wird regelmäßig überprüft. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestpersonalschlüssel³ gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) lag im Jahr 2024 bei 91,81 Vollzeitäquivalenten und wurde mit 91,45 vorgehaltenen VZÄ nahezu erreicht. Durch vier neue Projekte, die Ende 2024 gestartet sind, wird der gestiegene Beratungsbedarf zusätzlich aufgefangen.

Der Senat verfolgt für die Weiterentwicklung der Hilfesysteme bereits vielfältige Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, zur Stärkung der Erziehungs- und Familienberatung, zum Ausbau stationärer Hilfen sowie zur Weiterentwicklung familienunterstützender Angebote, darunter auch die Schwangerschaftskonfliktberatung sowie familienpflegerische Leistungen. Auch die Verweisberatung durch die sozialpädagogische Beratung in Familienservicebüros, in Familienzentren oder über das Familienportal wurde deutlich ausgebaut, damit Eltern unkompliziert die für sie passende Stelle finden können. Ziel bleibt es, Familien in unterschiedlichen Belastungssituationen frühzeitig zu erreichen und bedarfsgerechte Hilfen zuverlässig bereitzustellen.

³ Als Grundlage zur Berechnung des Stellenschlüssels wird die amtliche Einwohnerzahl auf Gemeindeebene verwendet. Quelle ist das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsstand: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/bevoelkerung/demografie/bevoelkerungsstand> [30.04.2026]

4.2. Familien mit (dauerhaft) kranken Angehörigen

Familien mit chronisch oder dauerhaft erkrankten, behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen, insbesondere mit betroffenen Kindern oder Jugendlichen, stehen vor besonderen Belastungen. Eine anhaltende Krankheit oder Pflegesituation wirkt sich auf nahezu alle Lebensbereiche aus und stellt Familien sowohl organisatorisch als auch emotional vor große Herausforderungen. Viele Betroffene erleben Isolation, Überforderung und den Verlust sozialer Teilhabe. In Berlin steigt die Zahl der Kinder mit chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder Pflegebedarf kontinuierlich an. Ende 2023 waren über 9.300 Kinder unter 15 Jahren pflegebedürftig nach SGB XI, zusätzlich lebten rund 8.580 Kinder und Jugendliche mit anerkannter Schwerbehinderung im Land Berlin. Hochgerechnet sind etwa 63.000 unter 18-Jährige von chronischen Erkrankungen betroffen. Ebenso stehen suchtblastete Familien vor erheblichen Herausforderungen. Kinder und Jugendliche in suchtblasteten Familien sind häufig psychischen, emotionalen und sozialen Belastungen ausgesetzt.

Daher empfiehlt der Berliner Beirat für Familienfragen für die Unterstützung dieser vulnerablen Gruppen folgende Maßnahmen:

- Gesellschaftliche Tabuthemen wie Krankheit, Behinderung, Sucht, Pflegebedürftigkeit oder der Umgang mit Sterben und Tod sollen stärker in den öffentlichen Diskurs gerückt und durch Informations- und Sensibilisierungskampagnen enttabuisiert werden.
- Unterstützungsangebote sind stärker ganzheitlich auf die Bedürfnisse der gesamten Familie auszurichten und Familien im Alltag zu entlasten, etwa durch bedarfsgerechte Betreuungszeiten in Kitas und Schulen, niedrigschwellige Entlastungsangebote sowie eine bessere Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Erwerbsarbeit.
- Die Situation suchtblasteter Familien ist stärker zu berücksichtigen; Prävention und Beratung sollen ausgebaut sowie ein verlässliches, gut verzahntes Unterstützungssystem für Kinder suchtkranker Eltern gesichert werden; insbesondere durch Maßnahmen zur Resilienzförderung, den Einsatz qualifizierter Fachkräfte sowie stabile und ausreichend finanzierte Suchtberatungsangebote.
- Die Teilhabe von chronisch kranken, behinderten oder pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen soll, unter anderem durch barrierefreie Beteiligungsstrukturen, bessere Rahmenbedingungen in Kitas und Schulen sowie eine verlässliche Unterstützung bei Förder- und Teilhabeleistungen, gestärkt werden.
- Unterstützungsangebote für Familien mit versorgungsintensiven Kindern und Jugendlichen sind weiter auszubauen, beispielsweise durch Kurzzeitwohnen, Familienpflege, Versorgungskoordination sowie durch eine stärkere Bekanntmachung bestehender Angebote wie der Kinder- und Jugendhospizarbeit.
- Die Koordination von Unterstützungsangeboten, etwa durch die Einführung zentraler Beratungs- und Koordinationsstellen sowie den Einsatz von Verfahrenslotsinnen und -lotsen zur Begleitung betroffener Familien, ist zu verbessern.

Der Senat begrüßt, dass sich der Berliner Beirat für Familienfragen mit dem Thema auseinandergesetzt hat und die schwierige Lage von Familien mit (dauerhaft) kranken Angehörigen sichtbar macht und unterstützt die im Bericht dargestellten Handlungsempfehlungen. Das Land Berlin verfügt bereits über zahlreiche Programme und Strukturen, die Familien mit pflegebedürftigen und

behinderten Kindern entlasten. Die etablierte Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Verwaltungen wurde in den vergangenen Jahren deutlich intensiviert. Zugleich sieht der Senat weiteren Entwicklungsbedarf bei der strukturierten Vernetzung der Hilfesysteme.

Zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen, zu der vor allem auch pflegende Kinder und Jugendliche gehören, setzt der Senat unter anderem folgende Maßnahmen um:

- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie schreibt gemeinsam mit den bezirklichen Jugendämtern und anderen Fachverwaltungen und unter der Beteiligung relevanter Akteure, insbesondere der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, rechtliche Grundlagen und Umsetzungshinweise kontinuierlich fort.
- In allen Berliner Bezirken stehen den Familien Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFBen) sowie die Erweiterte Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) zur kostenfreien Beratung und Begleitung zur Verfügung. Mit der fortschreitenden Besetzung von Verfahrenslotsenstellen in den Bezirken wird die individuelle Unterstützung von Familien zusätzlich gestärkt.
- Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist die Versorgungskoordination für Familien mit versorgungsintensiven Kindern und Jugendlichen (kurz VK KiJu) tätig. Sie ergänzt die bestehenden Angebote des Fallmanagements der Teilhabefachdienste für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie der Pflegestützpunkte. Die fachliche Koordination erfolgt durch die Fachstelle Menschenkind, die auch die Internetseite „Kinderversorgungsnetz“ betreibt. Unter der Internetadresse <https://kinderversorgungsnetz-berlin.de/aktuelles> können sich Familien umfassend über Themen wie z.B. Rechtsansprüche, Hilfsangebote und über die Adressdatenbank informieren. Darüber hinaus organisiert die Fachstelle Vernetzungstreffen, Fachtage sowie Fortbildungsangebote zum Themenfeld der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Unterstützungsbedarfen.
- Zudem steht die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe versorgungsintensiver Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener im Mittelpunkt der ressortübergreifenden Arbeit des Fachbeirat Care Management. Der Fachbeirat bündelt die Expertise unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure und erarbeitet Empfehlungen sowie Stellungnahmen für Politik und Verwaltung zur Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen und der Versorgungsstrukturen.
- Angebote des Kurzzeitwohnens für versorgungsintensive junge Menschen, um pflegende Angehörige zu entlasten und die Stabilität der familiären Situation zu sichern werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei werden nachhaltige Finanzierungsmodelle für Kooperationen mit bestehenden Hospiz- oder Pflegeeinrichtungen geprüft.
- Der Senat richtet sein Augenmerk vor allem auch auf pflegende Kinder und Jugendliche und sensibilisiert Fachkräfte für diesen vulnerablen Personenkreis.
- Durch den Einsatz von Verfahrenslotsinnen und -lotsen sowie die Weiterentwicklung koordinierender Beratungsstrukturen soll Familien der Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe erleichtert werden.

Zur Unterstützung suchtbelasteter Familien wurden unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Berlin verfügt bereits über eine Reihe erfolgreicher Projekte, die unmittelbar mit betroffenen Kindern und Eltern arbeiten, darunter der Fluffi-Klub (Suchtprävention und Resilienzförderung in Kita), Vergiss mein nicht (Patenschaftsprojekt für Kinder suchtbelasteter Familien), MOFA (mobile Fachsprechstunde für Fachkräfte und betroffene Kinder) und Wigwam Support (Beratung und Gruppenangebot für suchtbelastete Familien). Diese Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Unterstützung.
- Angesichts hoher Dunkelziffern verdeckter Abhängigkeitserkrankungen sollen künftig Studien das tatsächliche Ausmaß erfassen, um passgenaue Präventions- und Unterstützungsangebote zu entwickeln. Der Senat setzt sich für die Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte ein, die bestehende Maßnahmen bündeln und unter Bezugnahme auf die Empfehlung 18 der Bundesarbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchtkranker Eltern“ (AG KpsE) weiterentwickeln.
- Um Fachkräfte für die besondere Situation von Kindern in suchtbelasteten Familien zu sensibilisieren und zu qualifizieren sollen psychosoziale Unterstützung, verlässliche Bezugspersonen und Resilienz fördernde Ansätze gezielt gestärkt werden. Unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege wurde ein Handlungsleitfaden zur Kooperation im Kinderschutz entwickelt, der die bisherige Rahmenvereinbarung „Schutz von Kindern suchtkranker Eltern“ ablöst und berlinweit einheitliche Verfahren im Kinderschutz etabliert.
- Die Frühen Hilfen werden als fester Bestandteil des multidisziplinären Unterstützungsnetzwerks für suchtbelastete Familien fortgeführt. So ist es möglich, frühzeitig niederschwellige Angebote zu etablieren, die elterliche Erziehungskompetenzen stärken und stabile Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen schaffen. Die Förderung von Familienhebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP) sowie weiterer aufsuchender Angebote wird als zentrale Präventionsmaßnahme weitergeführt.

Der Senat berücksichtigt die Empfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen zur Unterstützung von Familien mit dauerhaft kranken, behinderten oder suchtbelasteten Angehörigen bereits in wesentlichen Punkten. Bestehende Unterstützungsstrukturen werden weiterentwickelt, vernetzt und schrittweise gestärkt.

Angesichts der komplexen Belastungslagen verfolgt der Senat einen ressortübergreifenden Ansatz mit dem Ziel, betroffene Familien frühzeitig zu erreichen, ganzheitlich zu unterstützen und ihre gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig zu sichern.

4.3. Alleinerziehende Eltern

Der Familienbericht hebt hervor, dass alleinerziehende Eltern in besonderem Maße von strukturellen Benachteiligungen betroffen sind. Für alleinerziehende Mütter⁴ können Kindererziehung und Haushaltsführung besonders herausfordernd sein, denn häufig tragen sie zusätzlich auch die finanzielle Hauptlast und stehen vor erheblichen Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Überforderung, soziale Isolation, Zeitknappheit sowie eingeschränkter Zugang zu

⁴ 80,2% der alleinerziehenden Elternteile in Berlin sind Mütter (Stand 2023). Quelle: <https://www.berlin.de/sen/frauen/viel-falt/allein-erziehen/> [30.04.2026]

passgenauer Kinderbetreuung erhöhen das Risiko psychischer und ökonomischer Belastungen. Positiv wird hervorgehoben, dass in Berlin bereits eine umfangreiche Infrastruktur zur Unterstützung Alleinerziehender etabliert ist.

Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt folgende Maßnahmen:

- Beratungs-, Vernetzungs- und Entlastungsangebote sollen weiter ausgebaut sowie bestehende Programme und Netzwerke unter Fortführung der Gleichstellungspolitik und vollständigen Umsetzung der Istanbul-Konvention verstetigt werden.
- Zur besseren Abstimmung zwischen Verwaltung, Verbänden und Bezirken soll ein „Runder Tisch Alleinerziehende“ eingerichtet werden.

Der Senat würdigt, dass der Berliner Familienbericht die Lebensrealitäten alleinerziehender Eltern grundsätzlich aufgreift, kritisiert jedoch deutliche inhaltliche Lücken. So fehlen Bezüge zu zentralen Studien und Berichten – insbesondere zur Einkommenssituation alleinerziehender Mütter – sowie Hinweise auf bundespolitische Reformvorhaben, die nicht in die Umsetzung kamen. Auch bereits umgesetzte Maßnahmen des Senats, wie die digitale Antragsstellung des Unterhaltsvorschusses oder die Einrichtung von Umgangscafés durch Mittel des Flexibudgets sowie bestehende digitale Angebote wie das Berliner Familienportal werden nicht berücksichtigt. Zudem bleibt die wachsende Gruppe der alleinerziehenden Väter unbeleuchtet. Insgesamt nutzt der Bericht aus Sicht des Senats vorhandene Daten und Erkenntnisse nicht ausreichend und bleibt damit hinter den Erwartungen an eine fundierte Darstellung der vielfältigen Bedarfe allein- oder getrennt erziehender Familien zurück.

Zur Unterstützung Alleinerziehender hat der Senat bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die angekündigte Reform des Sorge- und Umgangsrechts auf Bundesebene, insbesondere mit Blick auf die stärkere Berücksichtigung häuslicher Gewalt, wird vom Senat ausdrücklich begrüßt.
- Das Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende wurde in allen Bezirken ausgebaut; seit 2023 bestehen flächendeckend Anlaufstellen für Alleinerziehende, die Beratung und Gruppenangebote anbieten. Die seit 2017 im Rahmen des Landesprogramms geförderten Koordinierungsstellen für Alleinerziehende haben in den Bezirken Netzwerke aufgebaut, die einen kontinuierlichen Austausch von Fachkräften ermöglichen und neue Angebote für Alleinerziehende geschaffen haben.
- Das Modellprojekt „Berliner Modell“ etabliert eine Eltern-Kind-Beratung nach häuslicher Gewalt im gerichtlichen Umgangsverfahren und fördert geschlechtsspezifische Elternberatung.
- Unter Leitung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wurde die Arbeitsgruppe AG Kinder- und Jugenddelinquenz eingerichtet, um Austauschstrukturen zwischen Justiz, Jugendhilfe und Fachstellen zu institutionalisieren.
- Um die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern, wurde das Beratungsangebot der Berliner Fachstelle Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege bei KOBRA verstärkt und weiterentwickelt.

- Zur Stärkung von Kinderbetreuungsangeboten wird die Strukturstelle für flexible und ergänzende Kinderbetreuung beim Träger SHIA e. V. gefördert. Die Angebote richten sich insbesondere an Alleinerziehende..
- Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wird fortgeführt und beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Elternteile und Kinder.
- Leistungen wie der Unterhaltsvorschuss können digital beantragt werden, wodurch Verfahren beschleunigt und alleinerziehende Eltern entlastet werden.
- Das Berliner Familienportal stellt umfassende Informationen zu Leistungen, Unterstützungsangeboten und Beratungsstellen digital und niedrigschwellig zur Verfügung.

Der Senat entwickelt bestehende Beratungs-, Vernetzungs- und Schutzstrukturen kontinuierlich weiter, sieht hier jedoch neben landespolitischen Maßnahmen insbesondere im Bereich der Einkommenssicherung und des Sorge- und Umgangsrechts bundesrechtliche Reformen als entscheidend an.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Lebensrealitäten alleinerziehender Mütter und Väter verfolgt der Senat einen integrierten Ansatz, der soziale Absicherung, Schutz, Beratung, Infrastruktur und digitale Zugänge miteinander verbindet und Alleinerziehende in ihrer Eigenständigkeit stärkt.

4.4. Von Armut betroffene oder bedrohte Familien

Mit Blick auf Kinder- und Familienarmut stellt der Berliner Familienbericht 2025 fest, dass es seit dem letzten Bericht Verbesserungen gegeben hat, etwa bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Der Beirat begrüßt, dass sich alle 12 Bezirke zur Berliner Strategie gegen Kinderarmut bekennt. Er fordert die gesamtstädtische Strategie weiterzuentwickeln und verstärkt in die Infrastruktur zu investieren. In den Familienforen mit armutsbetroffenen Familien wurde insbesondere der Abbau bürokratischer Hürden bei der Beantragung von Leistungen, eine schwer verständliche Behördenkommunikation sowie Erfahrungen von Stigmatisierung als bestehende Belastungsfaktoren benannt.

Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt daher:

- Die ressortübergreifende Arbeit auf Landes- und Bezirksebene zur Armutsbekämpfung und Prävention von Armutsfolgen soll langfristig weiterentwickelt und ausgebaut werden, insbesondere für Kinder und Jugendliche.
- Bezirkliche Strukturen sind stärker miteinander zu verzahnen, die Jobcenter einzubinden sowie niedrigschwellige soziale Infrastruktur, etwa Familienzentren, Jugendfreizeiteinrichtungen und Angebote der Familienerholung, finanziell besser auszustatten.
- Die Qualifizierung von Fachkräften in Behörden und Einrichtungen soll verstärkt armutssensibel ausgerichtet werden, um den spezifischen Bedarfen betroffener Familien besser gerecht zu werden.

Der Senat misst der Prävention von Kinder- und Familienarmut weiterhin eine sehr hohe Bedeutung bei und baut kontinuierlich die Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bezirksebene aus. Der Senat setzt hierzu unter anderem folgende Maßnahmen um:

- Die enge Zusammenarbeit zwischen Land und bezirklicher Armutsprävention zum Ausbau der Präventionsstrukturen (Integrierte bezirkliche Strategien) wird fortgesetzt. In 2026 werden erstmals die bezirklichen Koordinierenden für Armutsprävention ein gemeinsames Ziel bearbeiten, um den Kita-Zugang für Kinder in Armut hürdenfrei zu gestalten.
- Kooperationen zwischen Koordinierungsstellen der Kinderarmutsprävention und den Familienservicebüros, den Jobcentern und zahlreichen weiteren familienrelevanten Akteuren werden weiter ausgebaut. Bezirkliche Arbeitsgruppen arbeiten gezielt an der Erhöhung der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets.
- Die Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinderarmut veröffentlicht praxisorientierte Leitfäden, berät Fachkräfte und Träger und setzt strategische Impulse zur Weiterentwicklung der Armutsprävention. Die Armutssensibilität wird so landesweit gestärkt.
- In den vergangenen Jahren hat sich eine stabile Kooperation zwischen Familienförderung und Armutsprävention entwickelt, so werden auch im Rahmen der Familienförderung Materialien bereitgestellt, um die Armutssensibilität in der Arbeit mit Familien zu stärken.
- Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut setzt sich mit landesweiten Problemstellungen und Maßnahmen auseinander und prüft sie in Hinblick auf ihre Wirksamkeit für armutsbelastete Zielgruppen. In 2025 hat sie die Stellungnahme „Armutsgefährdete junge Menschen auf dem Weg in den Beruf gezielt unterstützen“ mit Empfehlungen beschlossen. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen wird in 2026 erneut mit den zuständigen Expertinnen und Experten im Land Berlin der aktuelle Status quo ermittelt.
- Im Jahr 2024 wurde die Leistung der Bildung-und-Teilhabe (BuT)-Beratungsstelle ausgeweitet. Die Beratungsstelle hat ihre Zusammenarbeit auf verschiedene Leistungsstellen ausgeweitet und plant, die verlässliche und qualitativ hochwertige multilinguale BuT-Beratung sowohl für Familien als auch für Fachkräfte weiter auszubauen. Dies soll zur Erhöhung der Inanspruchnahmequoten von BuT-Leistungen beitragen. Gezielte Schulungen zum BuT für Leistungsstellen wie Jobcenter, Wohngeldstellen und Sozialämter sollen die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen bei der Bewilligung von BuT-Leistungen vermitteln, konkrete Umsetzungsfragen beantworten sowie mit praktischen Beispielen zur Verfahrenseinheitlichung beitragen. In einigen Bezirken finden mehrmals im Jahr Abstimmungen zwischen den Koordinierungsstellen der Kinderarmutsprävention, der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und vielen unterschiedlichen Akteuren in den jeweiligen Bezirken statt. Ziel ist es insbesondere, auf die Eltern einzuwirken, damit sie BuT-Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen.
- In Berliner Kitas wird zum 01.01.2027 der Partizipationszuschlag eingeführt. Der neugefasste Zuschlag berücksichtigt den Bezug von BuT-Leistungen sowie die zur Sprachförderung verpflichteten Kinder, die zuvor keine Kita oder Kindertagespflege besucht haben. Die zusätzliche personelle Ressource zielt insbesondere auf die Sprachförderung und den Spracherwerb ab. Damit werden Kitas angeregt, Familien bei der Inanspruchnahme von BuT zu unterstützen.

Die Empfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen decken sich in wesentlichen Punkten mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen des Senats. Durch ressortübergreifende Strategien, die Ar-

beit der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut sowie durch die Stärkung niedrigschwelliger Unterstützungsangebote wird die Armutsprävention in Berlin kontinuierlich weiterentwickelt. Ziel bleibt es, Familien frühzeitig zu unterstützen, Zugangsbarrieren zu Leistungen abzubauen und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und ihren Familien zu sichern.

4.5. Familien mit Zuwanderungsgeschichte

Der Familienbericht 2025 beschreibt, dass Berliner Familien mit Zuwanderungsgeschichte eine zunehmend große und zugleich sehr heterogene Bevölkerungsgruppe darstellen. Etwas mehr als die Hälfte aller Minderjährigen in Berlin lebt in Familien mit Migrations- oder Zuwanderungshintergrund. Diese Familien bringen unterschiedliche kulturelle, sprachliche und soziale Hintergründe mit und stehen insbesondere bei der gesellschaftlichen Integration vor strukturellen Herausforderungen. Hierzu zählen vor allem sprachliche Barrieren, fehlender Zugang zu Informationen, Diskriminierungserfahrungen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie Erschwernisse beim Zugang zu Bildung und medizinischen Leistungen. Der Bericht hebt zudem hervor, dass Familien mit Flucht- und Vertreibungserfahrung häufig zusätzlich psychisch belastet sind und besonderer Unterstützung bedürfen.

Der Berliner Beirat empfiehlt daher:

- Niedrigschwellige und mehrsprachige Strukturen sollen ausgebaut werden, um Familien mit Zuwanderungsgeschichte besser zu erreichen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken.
- Die Sichtbarkeit von Willkommenszentren und ihren Angeboten soll erhöht werden.
- Mehrsprachige Willkommenspakete und Informationsmaterialien zu alltagsrelevanten Themen sind bereitzustellen.
- Wohnortnahe, mehrsprachige Unterstützungs-, Beratungs- und Bildungsangebote sollen ausgebaut werden.
- Der Zugang zu Sprachkursen soll für Eltern - insbesondere für Mütter - verbessert werden.
- Die Anerkennung ausländischer beruflicher und schulischer Abschlüsse soll erleichtert werden.
- Fachkräfte in Kitas, Schulen, Behörden und im Gesundheitswesen sollen stärker für migrationspezifische Bedarfe sensibilisiert werden.
- Eine kultursensible Gesundheitsversorgung sowie Sprachmittlung in Behörden und medizinischen Einrichtungen sind auszubauen.

Berlin verfolgt das Ziel, Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte durch passende Strukturen und Maßnahmen beim Ankommen zu unterstützen und ihre gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Dabei setzt der Senat auf eine Kombination aus Informationsangeboten, Sprachförderung, Beratungsstrukturen und Maßnahmen zur Diversitätsorientierung der Verwaltung. Bestehende Programme werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedarfe einer vielfältigen Stadtgesellschaft angepasst.

Hierfür setzt der Senat bereits eine Reihe von Maßnahmen um:

- Das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter definiert seit 2018 flüchtlings- und integrationspolitische Ziele und Maßnahmen und dient dem Senat und der Verwaltung als strategischer Rahmen für die Unterstützung neu zugewanderter Familien.
- Das Willkommenszentrum bietet seit 2016 kostenlos mehrsprachige Beratung zu Ankommen, Aufenthalt, Arbeit, Ausbildung und sozialen Leistungen an und baut sein digitales Angebot zu einer zentralen Orientierungs-, Informations- und Verweisplattform für Zugewanderte weiter aus.
- Mit dem Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen besteht seit 2013 ein niedrigschwelliges, mehrsprachiges Angebot der Sprachmittlung und Verweisberatung für Neuzugewanderte, Geflüchtete sowie Menschen mit Migrationsgeschichte, das beim Zugang zu Behörden, Regeldiensten und sozialen Angeboten unterstützt.
- Das Land Berlin finanziert ergänzende Deutschkurse, um Lücken im bundesfinanzierten Angebot der Integrationskurse zu schließen und baut insbesondere Kurse mit Kinderbetreuung aus, um speziell Eltern besser zu erreichen.
- Berlin fördert die mehrsprachige Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ sowie Beratungsangebote zur Anerkennung internationaler Bildungsabschlüsse.
- Mehrsprachige Informationsangebote und Sprachmittlung in Behörden werden kontinuierlich ausgebaut, um Sprachbarrieren insbesondere für nicht deutschsprechende Berlinerinnen und Berliner zu überwinden; unter anderem durch das Pilotprojekt Audio-Video-Dolmetschen.
- Mit dem Berliner Partizipationsgesetz (PartMigG) wurde 2021 eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Berliner Verwaltung diversitätssensibel weiterzuentwickeln und den Zugang zu Leistungen für alle Bevölkerungsgruppen barrierefrei zu ermöglichen und Diskriminierung aktiv entgegenzuwirken.
- Integrations- und Partizipationsprogramme werden ressortübergreifend fortgeführt und an die Bedarfe einer vielfältigen Stadtgesellschaft angepasst.

Der Senat greift die Empfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen zur Unterstützung von Familien mit Zuwanderungsgeschichte in wesentlichen Punkten auf. Bestehende Informations-, Beratungs- und Sprachförderangebote werden deshalb weiterentwickelt und mit integrationspolitischen Maßnahmen verknüpft. Ziel bleibt es, allen Familien unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsgeschichte gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, Zugänge zu Bildung, Arbeit und sozialen Leistungen zu erleichtern und Diskriminierung aktiv entgegenzuwirken.

4.6. Regenbogenfamilien

Der Familienbericht widmet sich erstmals ausführlich der Lebensrealität und den Bedarfen von Regenbogenfamilien. Unter diesem Begriff werden Familien verstanden, in denen mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* oder queer* ist. Die Vielfalt dieser Familienformen reicht von Zwei-Mütter- und Zwei-Väter-Familien über Co-Elternschaften bis hin zu Mehr-Eltern-Konstellationen.

Der Bericht hebt hervor, dass Regenbogenfamilien in Deutschland trotz gesellschaftlicher Fortschritte weiterhin rechtlich und strukturell benachteiligt sind. Insbesondere im Abstammungs- und Familienrecht bestehen weiterhin Ungleichbehandlungen gegenüber heterosexuellen Paaren, etwa bei der Anerkennung der Elternschaft, bei der Stiefkindadoption oder bei Mehr-Eltern-Modellen. Darüber hinaus sind Regenbogenfamilien weiterhin mit gesellschaftlichen Vorurteilen konfrontiert und erleben Diskriminierung im Alltag, etwa in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen oder im Kontakt mit Behörden.

Auch wenn es in Berlin inzwischen drei Regenbogenfamilienzentren sowie weitere Anlaufstellen in den Bezirken gibt, reichen nach Einschätzung des Berliner Beirats für Familienfragen deren Kapazitäten nicht aus, um den steigenden Bedarf zu decken. Der Bericht betont, dass Berlin seinem Anspruch als offene und vielfältige Stadt gerecht werden müsse, indem Regenbogenfamilien rechtlich gleichgestellt und gesellschaftlich sichtbar gestärkt werden.

Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt daher:

- Das Familien- und Abstammungsrecht soll konsequent weiterentwickelt werden.
- Formulare und Verwaltungsprozesse sind an geschlechtliche Vielfalt anzupassen.
- Verwaltung sowie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sollen zu LSBTIQ*-Themen sensibilisiert werden.
- Regenbogenfamilienzentren sind weiter auszubauen und dauerhaft finanziell abzusichern.
- Die öffentliche Sichtbarkeit queerer Familien soll gestärkt werden.
- Es sollen mehrsprachige und inklusive Informationsangebote bereitgestellt werden.

Der Senat begrüßt, dass die Belange von Regenbogenfamilien im aktuellen Bericht erstmals in größerer Tiefe und Breite berücksichtigt werden. Besonders positiv bewertet wird die Darstellung bestehender rechtlicher Gleichstellungsbedarfe sowie die Formulierung konkreter Empfehlungen.

Mehrere dieser Empfehlungen decken sich mit Maßnahmen des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans von 2023, insbesondere im Hinblick auf die Anpassung geschlechtsneutraler Formulare sowie die Sensibilisierung von Verwaltung und Fachkräften.

Der Senat hebt hervor, dass die im Bericht dargestellten Forderungen im Einklang mit den Zielen des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) stehen. Die Förderung von Diversity-Kompetenz, der Abbau von Diskriminierung sowie die Stärkung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt sind zentrale Grundlagen für gleichberechtigte Teilhabe aller Familien in Berlin.

4.7. Pflegefamilien

Der Familienbericht beschreibt die aktuelle Situation der Berliner Pflegefamilien und betont ihren zentralen Beitrag zum Kinderschutz und zur Jugendhilfe. Im Jahr 2023 lebten rund 2.000 Kinder in 1.780 Pflegefamilien. Die Zahl der Pflegeverhältnisse ist seit einigen Jahren leicht rückläufig, während die Zahl der sogenannten erweiterten Förderpflegen steigt. Gleichzeitig zeigen sich strukturelle und organisatorische Herausforderungen.

Pflegeeltern berichteten im Rahmen eines Familienforums unter anderem von mangelnder Unterstützung durch die Jugendämter, häufigen Zuständigkeitswechseln, fehlender Transparenz und ei-

ner insgesamt unzureichenden Wertschätzung ihrer Arbeit. Der Bericht hebt hervor, dass Pflegeeltern häufig mit komplexen Belastungen konfrontiert sind, etwa bei der Aufnahme von Kindern mit besonderen Förderbedarfen, psychischen Belastungen oder traumatischen Erfahrungen. Zudem besteht ein Mangel an Krisenpflegeplätzen und Unterstützungsangeboten für junge Menschen beim Übergang aus der Pflege in ein selbstständiges Leben („Leaving Care“).

Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt daher:

- Die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sollen vereinheitlicht und zugleich weiterentwickelt werden.
- Unterstützungs-, Beratungs- und Entlastungsangebote für Pflegeeltern sind auszubauen.
- Eine systematische Supervision sowie psychologische Unterstützung für Pflegeeltern sind zu etablieren.
- Jugendamtsmitarbeitende sowie Mitarbeitende an Schulen sollen gezielt sensibilisiert und weitergebildet werden.
- Für den Verbleib von Pflegekindern mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen über die Volljährigkeit hinaus sollen Erleichterungen geschaffen werden.
- Zwischen den Bezirken sind einheitliche Qualitätsstandards und transparente Zuständigkeiten festzulegen.

Der Senat unterstreicht die große Bedeutung der Pflegefamilien für den Kinderschutz und die Jugendhilfe in Berlin. Ziel ist es, Pflegefamilien zu stärken, neue Pflegepersonen zu gewinnen und die Rahmenbedingungen für Pflegeeltern in Berlin nachhaltig zu verbessern. Zur Weiterentwicklung der Berliner Pflegekinderhilfe wurden unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Das Projekt „Weiterentwicklung der Berliner Pflegekinderhilfe“ wurde in enger Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, den bezirklichen Jugendämtern und der Senatsverwaltung für Finanzen initiiert. Grundlage der Weiterentwicklung bildet die Untersuchung „Junge Menschen in Pflegefamilien – Kinderrechte stärken“ der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
- Zur Gewinnung neuer Pflegepersonen wurde zum 01. Januar 2025 der „Startbonus Pflegekind“ eingeführt, der Pflegepersonen in der ersten Zeit nach der ersten Aufnahme eines Kindes finanziell unterstützt.
- Die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe wurde im Rahmen einer neuen Ausführungsvorschrift (AV) gebündelt. Diese soll den Kinderschutz in Pflegefamilien stärken und zugleich die organisatorischen, fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Mit der neuen Fassung der AV-Vollzeitpflege-Pflegegeld-Regelung wurden zum 01. September 2024 die Pauschalen zur Finanzierung der Vollzeitpflege nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. angepasst und zusätzliche Unterstützungs- und Entlastungsangebote eingeführt.
- Die Zuständigkeitsregelung zwischen den Bezirken wurde überarbeitet, sodass ab dem 01. Januar 2026 grundsätzlich das Jugendamt des Wohnbezirks der Pflegeeltern zuständig ist, sofern das Pflegeverhältnis länger als zwei Jahre besteht (§ 86 Abs. 6 SGB VIII).

- Die Krisenpflege wird derzeit neu ausgerichtet, um Kinder in akuten Notsituationen besser versorgen zu können. Die Verfahren zur Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs, insbesondere bei Kindern mit Behinderungen, werden ebenfalls überarbeitet.
- Die Standards zur Überprüfung, Beratung und Begleitung von Pflegepersonen werden gemeinsam mit freien Trägern und Jugendämtern weiterentwickelt.
- Maßnahmen zur stärkeren gesellschaftlichen Anerkennung von Pflegefamilien werden umgesetzt, unter anderem durch gesamtstädtische Veranstaltungen zur Begrüßung und Würdigung von Pflegefamilien, ergänzt durch den jährlichen Pflegefamilientag.
- Auf Basis der Handlungsempfehlungen wurden gemeinsam mit Bezirken, freien Trägern, Pflegeeltern und Care Leavern konkrete Umsetzungsmaßnahmen entwickelt, um neue Pflegefamilien zu gewinnen und die Rahmenbedingungen für bestehende Pflegeverhältnisse zu verbessern.

Der Senat setzt die Empfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen zur Stärkung der Pflegekinderhilfe in wesentlichen Punkten bereits um. Mit einem großen Empfang für Berliner Pflegefamilien im Januar 2026 ist ein erstes Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung der besonderen Leistung von Pflegeeltern gesetzt worden. Durch organisatorische Verbesserungen, finanzielle Anpassungen und neue Unterstützungsangebote wurden und werden die Rahmenbedingungen für Pflegefamilien weiterentwickelt.

Ziel ist es, Pflegefamilien langfristig zu stärken, neue Pflegepersonen zu gewinnen und Kindern, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, stabile und verlässliche Lebensbedingungen zu ermöglichen.

4.8. Mehrkindfamilien

In Berlin wächst jedes vierte Kind mit zwei oder mehr Geschwistern auf. Die finanziellen Belastungen für Familien steigen, je mehr Kinder zu versorgen sind. Studien belegen, dass Mehrkindfamilien, vor allem solche mit alleinerziehenden Eltern oder Eltern aus niedrigen Bildungsschichten, von einem erhöhten finanziellen Armutsrisiko betroffen sind. Da Zeit eine ebenso knappe Ressource wie Einkommen darstellt, leben viele Mehrkindfamilien eine traditionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, bei der Mütter einen Großteil der Haus- und Familienarbeit übernehmen. Zusätzlich belastend ist für Mehrkindfamilien neben der Einkommenssicherung der knappe Wohnraum mit mehr als vier Zimmern.

Der Familienbericht zeigt auf, dass das kostenfreie Berliner Schülerticket und Vergünstigungen wie der Berliner FamilienPass oder der Super-Ferien-Pass vor allem für Mehrkindfamilien eine wichtige Entlastung bieten. Auf der anderen Seite wird das Fehlen des Familientickets für den Berliner Zoo und den Tierpark und seltene Kostenstaffelungen für Mehrkindfamilien als Hürde für den Zugang zu Kultur und Freizeitangeboten empfunden. Ungünstige Rahmenbedingungen wirken sich zusätzlich negativ auf Paare aus, die sich mehrere Kinder wünschen. So tragen hohe Mieten, Lebenshaltungskosten und der Mangel an passendem Wohnraum dazu bei, dass Kinderwünsche nicht realisiert werden (können).

Daher fordert der Berliner Beirat für Familienfragen:

- Eine stärkere Kosten- und Gebührenstaffelung von zahlungspflichtigen öffentlichen Angeboten, vor allem im Bildungs- und Kulturbereich, soll für Mehrkindfamilien angeboten werden.
- In der Sozialversicherung soll, analog zum Steuerrecht, ein Freibetrag geschaffen werden.
- Finanzielle Unterstützungsangebote und Anreizsysteme sollen stärker an der Kinderzahl ausgerichtet werden.
- Es ist für die Schaffung von passendem und bezahlbarem Wohnraum Sorge zu tragen.
- Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind bereitzustellen.

Dem Senat liegt das Wohlergehen aller Familienformen am Herzen. Vor allem für die Erfüllung intendierter Kinderwünsche wie die bewusste Entscheidung für ein zweites oder drittes Kind, bedarf es passender Rahmenbedingungen. Dafür ist in den vergangenen Jahren viel unternommen worden, um gute Konditionen für das Familienleben in der Metropole zu ermöglichen:

- Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, wurde massiv in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Zusätzlich ist neben einem ausreichenden, wohnortnahen Angebot an Kitaplätzen und Plätzen in der Kindertagesbetreuung die Inanspruchnahme der frühen Bildung im Land Berlin kostenfrei. Eltern zahlen für jedes Kind lediglich einen Betrag für die Mittagsverpflegung und werden dadurch finanziell stark entlastet.
- Ebenso steht den Familien die in den vergangenen Jahren kontinuierliche Ganztagsbetreuung an Schulen bis zum Ende des 3. Schuljahres kostenfrei zur Verfügung. Ebenfalls kostenfrei ist das Schulmittagessen in den Klassenstufen 1 bis 6.
- Finanziell entlastet werden Familien insbesondere mit mehreren Kindern auch durch die kostenfreie Schülerbeförderung, dank der die Mobilität mit Kindern bis zum Ende der Schullaufbahn unkompliziert möglich ist. Schulbücher und Schulmaterial wird Kindern der Klasse 1 bis 6 als kostenlose Leihgabe zur Verfügung gestellt.
- Um Nachhilfe oder Freizeitaktivitäten, wie eine Vereinsmitgliedschaft, auch dann in Anspruch nehmen zu können, wenn mit vielen Familienmitgliedern das Geld knapp ist, wurde die Beantragung des Bildungs- und Teilhabe-Pakets deutlich vereinfacht.
- Familien mit mehreren Kindern haben häufiger Zeitstress, um alle Termine wahrnehmen zu können. Mit Familienzentren und Familienservicebüros sind Einrichtungen geschaffen worden, die von der Kooperation leben. So finden Familien eine Vielzahl an Angeboten und Beratung unter einem Dach, was Eltern Wege und Terminkoordination erleichtert.
- Die Angebote in Familienzentren aber auch in zahlreichen weiteren Einrichtungen sind für Eltern und Kinder überwiegend kostenfrei. Auch der Veranstaltungskalender auf dem Berliner Familienportal und der Newsletter der Museen weist auf kostenfreie Angebote für Familien hin. Der Super-Ferien-Pass ermöglicht zudem zahlreiche Besuche von Angeboten zu einem niedrigen Beitrag oder kostenfrei.

Der Familienbericht macht deutlich, dass Mehrkindfamilien in besonderer Weise von passgenauen familienpolitischen Rahmenbedingungen profitieren. Durch kostenfreie Bildungs- und Betreuungsangebote, finanzielle Entlastungen im Schulbereich sowie niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen werden Familien mit mehreren Kindern im Alltag unterstützt. Gleichzeitig bleibt die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien – insbesondere im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein zentrales Ziel des Senats.

Mehrkindfamilien sollen in ihren vielfältigen Lebenslagen gestärkt und ihnen eine verlässliche Teilhabe an Bildung, Freizeit und gesellschaftlichem Leben ermöglicht werden.

4.9. Väterarbeit – Partnerschaftliche Erziehungsverantwortung stärken

Der Familienbericht betont die wachsende Wahrnehmung einer aktiven Vaterrolle in der Gesellschaft und die Notwendigkeit, Väter stärker in Angebote der Familienförderung einzubinden.

Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert:

- den nachhaltigen Ausbau der Väterarbeit, insbesondere mit Blick auf Väter mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie Väter von Kindern mit Behinderung.

Der Senat hebt hervor, dass Väterarbeit im Land Berlin eine Tradition hat und durch neue Angebote immer wieder verstärkt wird. Dazu gehören:

- die Entwicklung des „Leitfadens zur Arbeit mit Vätern in der Familienförderung“ im Rahmen des Familienfördergesetzes, 2025 erstellt mit dem Väterzentrum Berlin und dem Bündnis für Väterarbeit
- der regelhafte fachliche Austausch im Bündnis für Väterarbeit
- die Einbindung der Väterarbeit in Familienzentren und Nachbarschaftseinrichtungen, um niedrigschwellige Zugänge zu sichern sowie
- die Thematisierung von Partnerschaftlichkeit und der Bedeutung der Vaterrolle in den beiden zentralen medialen Angeboten ElternMail Berlin und Berliner Familienportal

Der Senat setzt bereits viele Maßnahmen mit dem Ziel um, Väterarbeit dauerhaft in der Berliner Familienförderung zu verankern und Väter in ihrer Vielfalt – unabhängig von Herkunft oder Lebenssituation – gezielt durch passgenaue Angebote anzusprechen und einzubeziehen.

5. Auf dem Weg zu einer effizienteren Verwaltung

Der Familienbericht beschreibt die Belastungen von Familien durch bürokratische Strukturen. Berliner Eltern sehen sich häufig mit langen Wartezeiten bei Behördengängen sowie mit langen Bearbeitungszeiten von Anträgen konfrontiert. Darüber hinaus erschweren komplexe Formulierungen und die Amtssprache vielen Familien den Zugang zu Informationen über bestehende Unterstützungsleistungen und Ansprüche.

Deshalb empfiehlt der Berliner Beirat für Familienfragen:

- Dem Wunsch von Familien nach zentralen Anlaufstellen soll stärker Rechnung getragen werden.
- Die Familienservicebüros sind weiter auszubauen.
- Die Erreichbarkeit der Verwaltung ist zu verbessern, insbesondere durch eine verlässliche Kommunikation per E-Mail und Telefon.
- Wartezeiten sollen reduziert und die Verwaltungsverfahren insgesamt vereinfacht werden.

- Die behördenübergreifende Zusammenarbeit ist zu intensivieren und zu stärken.

Zu den familienpolitischen Leitlinien des Senats gehört es, den Zugang zu familienrelevanten Leistungen zu sichern und zu vereinfachen. Der Senat setzt daher einen Schwerpunkt darauf, zentrale Anlaufstellen auszubauen, Leistungen zu digitalisieren sowie eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Behörden zu gewährleisten und so Familien im Alltag zu entlasten.

Der Senat hat diesbezüglich bereits zahlreiche Maßnahmen eingeleitet:

- Der Senat hat die zwölf Berliner Bezirke beim Aufbau von Familienservicebüros eng begleitet und finanziell unterstützt. Ziel ist es, dass Familien in allen Bezirken ein vergleichbares Angebot vorfinden. Im Rahmen eines Zielvereinbarungsprozesses wurden Mindeststandards für Qualität und Leistungsumfang sowie für Mindestöffnungszeiten, Erreichbarkeiten sowie Bearbeitungszeiten festgelegt. Diese Standards werden kontinuierlich weiterentwickelt. Eine Dachkooperation mit der Familienkasse stärkt die behördenübergreifende Zusammenarbeit und ermöglicht es Familien, möglichst viele familienrelevante Leistungen an einem Ort zu beantragen. Dazu sind die Familienservicebüros auch mobil im Bezirk unterwegs. Zusätzlich stellt die Bundesagentur für Arbeit bereits Online-Services für die Beantragung von Kindergeld und Kinderzuschlag zur Verfügung.
- Digitale Angebote wie beispielsweise an der Schnittstelle von Geburt und Standesamt erleichtern Familien die Antragstellung und ersparen zusätzliche Wege. Eltern erhalten in Berlin außerdem drei kostenfreie Urkunden für Elterngeld, Kindergeld und die Krankenkasse. Auch Anträge auf Unterhaltsvorschuss und Elterngeld können digital gestellt werden. Die Bundesagentur für Arbeit stellt bereits Online-Services für die Beantragung von Kindergeld und Kinderzuschlag zur Verfügung. Der Senat arbeitet kontinuierlich an der Erweiterung weiterer digitaler Angebote.
- Der Senat unterstreicht die zentrale Bedeutung einer konsequenten Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Das Land Berlin setzt sich beispielsweise für eine Vereinfachung des Wohngeldrechts ein und steht hierzu im Austausch mit dem zuständigen Bundesministerium. Wohngeld kann bereits seit April 2021 online beantragt werden.
- Das Finanzamt berechnet automatisch bei der Steuerfestsetzung, ob die Freibeträge für Eltern günstiger sind, ein separater Antrag ist hierfür nicht nötig. Darüber hinaus bietet das Land Berlin Familien über das Serviceportal weitere digitale Angebote, bspw. zur Beantragung eines Kita-Gutscheins, zur Beantragung von Elterngeld und Unterhaltsvorschuss. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Services auf Basis einer zentralen Datenplattform, sondern, den rechtlichen Grundlagen entsprechend, um digitale Einzellösungen.

Als Bestandteil der Registermodernisierung (RegMo) soll die Modernisierung der Nachweisbereitstellung für behördliche Antragsprozesse erfolgen. Eine Grundlage bildet dafür das National-Once-Only-Technical-System (NOOTS). Das Ziel von NOOTS ist es, Nachweise und Daten, die der öffentlichen Verwaltung bereits vorliegen, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen nicht erneut zu erheben, sondern direkt automatisiert abzurufen, zu übermitteln und nutzbar zu machen (Once-Only-Prinzip).

Der Senat setzt für eine effizientere Verwaltung auf den Ausbau zentraler Anlaufstellen, digitale Angebote sowie eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Behörden. Ziel ist es, Familien den Zugang zu Leistungen zu erleichtern, Verfahren zu beschleunigen und bürokratische Hürden schrittweise abzubauen.

6. Fazit und Perspektiven der Berliner Familienpolitik

Der Senat dankt dem Berliner Beirat für Familienfragen für die vielfältigen Impulse zum familienpolitischen Engagement im Land Berlin. Der aktuelle Familienbericht bestätigt in vielen Punkten die bereits eingeschlagene familienpolitische Ausrichtung des Senats und unterstützt die weitere Entwicklung der Berliner Familienpolitik. Der Bericht beleuchtet umfassend die Lebenslagen von Familien in ihrer Vielfalt und zeigt eindrücklich, mit welchen Herausforderungen Familienleben in der Großstadt Berlin verbunden ist. Zugleich macht er deutlich, wie vielfältig die Unterstützungsangebote sind, die Familien im Land Berlin bereits zugutekommen, und welche Entwicklungen in den vergangenen Jahren angestoßen wurden, um passgenaue Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen.

In den vergangenen Jahren hat das Land Berlin an vielen Stellen gezielt daran gearbeitet, die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern und die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen stärker in den Blick zu nehmen. Im Vergleich zum Vorgängerbericht aus dem Jahr 2020 setzt der Familienbericht 2025 keine grundsätzlich neuen Schwerpunkte. Gleichzeitig wird damit deutlich, dass sich zentrale Handlungsfelder der Berliner Familienpolitik weiterhin bestätigen. Der Bericht macht jedoch auch sichtbar, dass familienpolitisches Handeln zunehmend als ressortübergreifende Aufgabe verstanden wird. Zugleich weist der Bericht auf Bereiche hin, in denen weiterhin ein erhöhter Koordinationsbedarf besteht, etwa im Bereich des Wohnungsbaus und der Verteilung von Wohnraum. Hier wird es auch künftig darauf ankommen, ressortübergreifend zusammenzuarbeiten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die Familien in Berlin nachhaltig unterstützen.

Der Senat wird daher dafür Sorge tragen, dass die vielfältigen Anregungen und Handlungsempfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen bei der Weiterentwicklung der familienpolitischen Rahmenbedingungen berücksichtigt und schrittweise in die fachpolitische Arbeit der Ressorts einbezogen werden. Die Finanzierung entsprechender Maßnahmen erfolgt im Rahmen der in den jeweiligen Einzelplänen zur Verfügung stehenden Mittel.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 11. August 2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

Regierender Bürgermeister

Katharina Günter-Wünsch

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie